

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 14/2007

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Stadt Itzehoe für das Gebiet „Zentrum Wellenkamp“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 beschlossen, den Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Änderung des genannten Bebauungsplanes wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt. Ziel ist die Erweiterung der Bruttogeschossfläche des vorhandenen Discount-Marktes um ca. 500 qm. Der Geltungsbereich ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bauleitplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **06.06.2007** bis zum **06.07.2007** im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, Zimmer 337, zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Mo. - Mi. 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Fr. 08.30 - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Itzehoe, 22.05.2007

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65

 Grenze Geltungsbereich

